



Informationen für Hundehalter/innen

CHECKLISTE

Vor der Anschaffung

- Haftpflichtversicherung Deckungssumme 3 Mio. Franken
- Sicherstellung, dass der Hund einen Mikrochip trägt

Nach der Anschaffung

- Registrierung Ersthundehalter auf der Gemeindeverwaltung Hefenhofen
- AMICUS Personen-ID-Nr. wird erstellt und dem Hundehalter ausgehändigt
- Hund mit AMICUS Personen-ID-Nr. beim Tierarzt registrieren lassen

Bei Abgabe, Wegzug oder Todesfall des Hundes

- Meldung bei AMICUS
- Abmeldung bei der Gemeinde

Allgemein

- Sicheres und verantwortungsbewusstes halten, führen und beaufsichtigen des Hundes
- Orte mit Zutrittsverbot oder genereller Leinenpflicht beachten
- Hundekot korrekt beseitigen
- Lärmbelästigung vermeiden
- Hundesteuer und Haftpflichtversicherung jährlich begleichen
- Namens- und Adresswechsel bei AMICUS und bei der Gemeindeverwaltung melden

WEITERE INFORMATIONEN

Kennzeichnung

Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, bei dem der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf ausschliesslich von in der Schweiz tätigen Tierärzten vorgenommen werden.

Registrierung bei AMICUS

Die Hunde müssen in einer zentralen Datenbank registriert sein. Das schweizweite Hunderegister betreibt die AMICUS Identitas AG. Tierhalter die einen Hund erwerben oder für länger als drei Monate übernehmen, sind verpflichtet, Adress- und Handänderungen innerhalb von 10 Tagen schriftlich dem Betreiber der Datenbank zu melden. Ebenso müssen Tierhalter den Tod eines Hundes melden.

Meldepflicht bei der Gemeinde

Halter registrierter Hunde müssen Zu- und Wegzüge, Halterwechsel sowie den Tod ihres Hundes innert 30 Tagen der Wohnsitzgemeinde melden. Dabei sind nicht nur Name und Adresse anzugeben, sondern auch die wichtigsten Angaben zum Hund wie Name, Rasse, Geschlecht, Chip-Nummer.

Hundesteuer (pflichtig ab 5 Monate)

Die Hundesteuer wird für die nötige Infrastruktur in der Gemeinde verwendet. Sie beträgt für den ersten Hund CHF 80.00 /Jahr und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt CHF 160.00 /Jahr. Die Rechnung ist zahlbar bis Ende April jedes Jahres bzw. innert 30 Tagen nach Anmeldung.

Wer einen Hund hält, muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Franken abgeschlossen haben.

Hundebildung

Das Thurgauer Hundegesetz schreibt vor, dass alle Hundehalter mit Ihrem Hund innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeeziehung besuchen müssen.

Bewilligungspflicht potenziell gefährlicher Hunde

Wer einen potenziell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potenziell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung. Personen, die einen potenziell gefährlichen Hund halten und im Kanton Thurgau ihren neuen Wohnsitz nehmen wollen, müssen bis spätestens 10 Tage nach Zuzug beim Veterinäramt ein Bewilligungsgesuch einreichen. Die Bewilligung basiert auf einer Beurteilung der Wesenssicherheit des Hundes. Mit dem Bewilligungsgesuch sind dem Veterinäramt folgende Unterlagen einzureichen: Handlungsfähigkeitszeugnis, Wohnsitzbestätigung, Auszug aus dem Schweizerischen Zentralstrafregister, Nachweispapiere über die Herkunft des Hundes und über Kenntnisse im Hundewesen, Police der Haftpflichtversicherung, Passfoto, Kostenvorschuss CHF 500.00 (weitere Pers. CHF 50.00, weitere Hunde CHF 300.00).